PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Renate Büchi-

Wild (SP, Richterswil) und Susanna Rusca Speck (SP,

Zürich)

betreffend Standesinitiative zur Schaffung gesetzlicher Grundla-

gen, damit Jugendliche und junge Erwachsene ohne geregelten Aufenthalt eine Lehrstelle antreten können

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Zürcher Kantonsrates bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf Artikel 160, Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Zürich der Bundesversammlung folgende Initiative: Die Bundesversammlung wird ersucht, im AuG eine verbindliche gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit Jugendliche und junge Erwachsene ohne geregelten Aufenthalt (Sans-Papiers, Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid, abgewiesene Asylsuchende) eine Lehrstelle antreten können.

Julia Gerber Rüegg Renate Büchi-Wild Susanna Rusca Speck

Begründung:

Mehrere Tausend Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene leben ohne geregelten Aufenthaltsstatus in der Schweiz. Es sind dies:

- Kinder von Sans-Papiers;
- Kinder von Eltern mit legalem Aufenthaltsstatus, denen der Familiennachzug verweigert wurde;
- Kinder von Asylsuchenden mit Nichteintretensentscheid;
- Kinder von abgelehnten Asylsuchenden.

Die Volksschule bildet seit Jahren auch Kinder ohne geregelten Aufenthaltsstatus aus, weil die Bundesverfassung und die Kinderrechtskonvention das Recht auf Bildung garantieren. Nach Ende der Schulpflicht werden sie dann aber so behandelt, als gäbe es sie nicht mehr. Eine Lehrstelle dürfen sie von Gesetzes wegen nicht antreten, weil die Lehrbetriebe keine Arbeitsbewilligung erhalten.

Die Situation dieser Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist sehr schwierig. Sie haben nicht selber gewählt, ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zu leben. Oft leben sie viele Jahre lang in der Schweiz. Die Schweiz ist für sie ihr Zuhause geworden. Nach der Schule wird diesen Jugendlichen der Ausbildungsweg Lehre abgeschnitten. Anstatt eine Ausbildung zu machen, werden diese jungen Menschen zum Nichtstun oder zur Schwarzarbeit gezwungen. Es bedeutet zudem eine Ungleichbehandlung gegenüber den Jugendlichen ohne geregelten Aufenthalt, die eine weiterführende Schule (z.B. Gymnasium) besuchen dürfen. Aber auch volkswirtschaftlich gesehen macht es keinen Sinn, gute und lernwillige Bewerberinnen und Bewerber von Gesetzes wegen ablehnen zu müssen.